

Leitfaden zum Umgang mit Parklets

Einführung

Hochwertig gestaltete Aufenthaltsflächen im öffentlichen Raum tragen ganz wesentlich zu einer lebendigen Stadt bei. Dabei kommt der Möblierung eine große Bedeutung zu, weil sie die Nutzbarkeit der öffentlichen Flächen erheblich steigern kann. Neben bekannten Möblierungen, wie Freisitzanlagen, Bänken, Liegen, etc. können auch Parklets Anziehungspunkte für Begegnung und Austausch für die Bürger*innen und Besucher*innen der Stadt sein und damit einen Nutzen für die Allgemeinheit haben (keine Privatinteressen). Sie sind für alle Personen frei und kostenlos zugänglich.

Parklets sind vorzugsweise aus Holz gebaute und mit möglichst viel Grün ausgestattete Stadtmöbel im öffentlichen Raum, die anstelle von geparkten Autos auf Flächen des ruhenden Verkehrs errichtet werden. Pro Parklet werden üblicherweise ein bis maximal zwei Stellplätze neu genutzt.

Die Parklets sollen einen offenen, hochwertigen, gut gestalteten, gepflegten Eindruck vermitteln.

Mögliche Nutzungsformen sind z.B. Sitzgelegenheiten, Spielflächen, Pflanzbeete für das urbane Gärtnern, Kunstprojekte, oder Versammlungsorte für die Nachbarschaft. Eine gewerbliche Nutzung oder eine Nutzung als Abstellfläche für Fahrräder oder Elemente der „Sharing Economy“ ist nicht vorgesehen.

Für Parklets sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

Nutzungs- und Gestaltungskonzeption

- Ein Konzept ist vom Antragsteller zu erstellen
 - Es soll die Idee (Begründung, Nutzungs-/Gestaltungsvorstellung) des Parklets erläutern und dient für die Prüfung durch Verwaltung und Ortsbeirat, ob das Parklet dem Aufenthalt und der nachbarschaftlichen Begegnung dient und einen Mehrwert für die Aufenthaltsqualität im Quartier liefert.
- Die Planung ist vom Antragsteller zu erstellen
 - Umgebungsplan: ca. 100 m um das Parklet (Stadtgrundkarte) mit Angabe von Straße und Hausnummer
 - Lageplan: M 1:100, direkte Umgebung (ungefähr 4 Meter um das Parklet) mit dem geplanten Parklet sowie vorhandenen Bäumen, Schildern, Lichtmasten, umliegende Hauseingängen und Zufahrten, Einbauten im Boden, Radwege, Treppenvorsprünge, genehmigte Freisitzflächen
 - Konstruktionsplan: M 1:50, Grundriss, Ansichten aller Seiten und Schnitte mit Maßen sowie Visualisierungen (zur Darstellung im Ortsbeirat), Ergänzung durch Detailpläne M 1:10, sofern für das Verständnis notwendig

- Fotos: aktuelle, aussagekräftige Foto von allen Seiten

Gestaltung

– Gestaltqualität

- Eine massive Erscheinung des Parklets soll vermieden werden. Die Bauteile des Parklets dürfen eine Höhe von 1,2 m nicht überschreiten. Es darf keine sicht- oder verkehrsbehindernde Bauformen bzw. Dimensionen aufweisen.
- Die Konstruktion und die Oberflächenmaterialien sollen wertig gearbeitet, eine gepflegte, gehobene Erscheinung besitzen und nachhaltig sein. Die Oberflächen sollen zudem gut zu reinigen sein und den Anforderungen im Freien (Sonne, Regen etc.) gut standhalten können. Der Aufbau muss nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik erfolgen.
- Die Einzelbauteile / Möbel müssen gestalterisch einen aufeinander abgestimmten Gesamteindruck (z.B. über Maße, Material etc.) aufweisen und sollen z.B. einer Möbelfamilie angehören.
- Die Farbigkeit soll mögl. zurückhaltend, dezent, unifarben sein. Grelle Farben (z.B. Magenta, Cyan) sind zu vermeiden.
- Für das Design der Konstruktion eines Parklets sollte eine fachkundige Person wie Architekt*in, Landschaftsarchitekt*in oder Designer*in vom Antragsteller hinzugezogen werden.

– Größe des Parklets

Breite:	bei Parkstreifen längs zur Fahrbahn:	max. 2,0 m
	bei Stellplätzen senkrecht oder schräg zur Fahrbahn (max. über 2 Parkstände):	max. 5,0 m
Länge:	bei Stellplätzen längs zur Fahrbahn (max. über 2 Stellplätze):	max. 10 m
	bei Stellplätzen senkrecht oder schräg zur Fahrbahn:	max. 5,0 m
Gesamtfläche:		max. 25 qm
Höhe – Bauteile / Möblierung:	gemessen vom Niveau der Straße	max. 1,2 m
Höhe – Bewuchs:	gemessen vom Niveau der Straße	max. 2,5 m

– Materialien

- Es sind wertige Materialien zu verwenden.
- Es ist Holz zu bevorzugen. Untergeordnet kann Metall (z.B. als Verbindungselemente) oder Kunststoff verwendet werden.
- Mauern, Pflanzsteine, Steinwälle oder einzelne Steine sind nicht erlaubt.

– Technische Anforderungen

- Umgebende öffentliche Flächen (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, Grünflächen) dürfen nicht eingeschränkt werden.
- Nur an Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- Das Parklet muss barrierefrei für alle zugänglich und sicher benutzbar sein. Die Sicherstellung der Standsicherheit obliegt dem Erlaubnisinhaber.
- Das Parklet darf baulich nicht mit dem Boden verbunden werden.
- Offene Spalten zwischen dem Parklet und den höhengleich angrenzenden Verkehrsflächen sind nicht gestattet.
- Beschädigungen des Straßen- bzw. Gehwegbelags durch Aufgrabungen, Bohrungen, Dübel, Auflagen etc. sind unzulässig.
- Schachtdeckel, Kanaldeckel und anderer Verschlüsse und Einläufe müssen mit den zugehörigen Abständen für die Unterhaltung und den Betrieb frei bleiben.

– Möblierung

- Die Möblierung kann aus Tischen, Stühlen, Bänken, Sessel, Lounge Möbeln bestehen, die im Parklet integriert sind.
- Strandkörbe können aufgestellt werden. Sie müssen einzeln stehen, damit der freie Durchblick durch das Parklet nicht gestört wird.
- Die Möblierung darf die Abgrenzung des Parklets nicht überragen.
Sonnenschirme dürfen nicht aufgestellt werden.
- Heizpilze oder Heizstrahler sind nicht zulässig.
-
- Spielgeräte dürfen nicht aufgestellt werden.

– Podeste / Bodenbeläge

- Ein Podest ist ausschließlich zum höhengleichen Anschluss des Parklets an den Gehweg oder im Einzelfall zur Herstellung der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit erlaubt.

- Podeste/Bodenbeläge müssen an Rundungen des Bordsteins angepasst werden.
 - Podeste/Bodenbeläge müssen jederzeit sofort ohne größeren Aufwand durch den Erlaubnisinhaber selbst entfernt / beseitigt werden können.
 - Die Bodenbeläge müssen rutschhemmend ausgeführt werden (mindestens R 11).
 - Außerhalb des Parklets sind keine Podeste / Bodenbeläge jeglicher Art erlaubt.
- Abgrenzungen
- Das Parklet muss durch eine min. 1,0 m hohe bauliche Maßnahmen (z.B. Geländer, Brüstung) klar und sicher zur Fahrbahn sowie Fahrradwegen durchgehend abgegrenzt werden. Diese Abgrenzungen sollen einen möglichst filigranen Charakter haben. Sie dürfen nicht als Sitzgelegenheit benutzt werden.
 - An den beiden zur Fahrbahn zeigenden Ecken des Parklets sind rot-weiß-reflektierende Leitplatten (Zeichen 626-10 und 626-20 StVO) anzubringen. Sie sind vom Erlaubnisnehmer zu beschaffen, anzubringen und zu unterhalten.
 - Abgrenzungen zu Baumscheiben, angrenzenden Parklätzen oder zum Gehweg sind nicht erforderlich, zum rückwärtigen Gehweg sind diese nicht erlaubt.
- Aufbauten
- Windschutzwände oder Trennwände sind ebenso wenig gestattet, wie Pergolen, Markisen, Überdachungen, Zelte, Pavillons, zeltartige An-, Auf- und Umbauten oder Planen/Folien o. Ä.
 - Schankanlagen, Getränkewagen, Verkaufstresen, Warenauslagen, Schränke, Regale, Lagereinrichtungen, sonstige Behälter/Boxen o.Ä. sind nicht erlaubt.
- Bepflanzung
- Pflanzgefäße dürfen bis zu 60 cm hoch sein, und eine Grundfläche von 80 x 80 cm haben. Es sind hochwertige Pflanzgefäße aus Terracotta, Holz, Metall oder ähnlichem Material zu verwenden und mit dem Parklet zu verbinden.
 - Eine Bepflanzung mit heimischen, (insektenfreundlichen) Blühpflanzen wird empfohlen. Giftige oder extrem stachelige Grünpflanzen dürfen nicht verwendet werden (Verletzungsgefahr).
 - Eine fachgerechte Pflege und eine regelmäßige Bewässerung der Bepflanzung ist durch den Erlaubnisinhaber vorzunehmen. Die Pflanzen sind in einem gesunden Zustand zu halten und ggf. der Jahreszeit anzupassen.

- Beleuchtung / Beschallung
 - o Eine batterie-/akkubetriebene Beleuchtung zur Unfallverhütung ist gestattet. Wechselndes oder grelles Licht, Lichtskulpturen, Lichterketten, Anstrahlung des Parklets durch Strahler, Projektoren oder Beamer sind nicht gestattet. Eine Verlegung von Kabeln über angrenzende öffentliche Flächen oder den Luftraum ist nicht gestattet. Photovoltaikflächen bis zu insgesamt einer Größe von 1 qm sind gestattet.
 - o Parklets dürfen nicht beschallt werden.

- Werbung / Kommerzielle Nutzung
 - o Am oder im Parklet ist keine Fremd- oder Eigenwerbung erlaubt. Das gilt für alle Bauteile und das Mobiliar (bewegliche Teile).
 - o Die Verteilung von Werbematerialien sowie das Werben für kommerzielle oder nicht-kommerzielle Institutionen, Vereine, etc. ist nicht gestattet.
 - o Die Präsentation oder der Verkauf von Waren durch Einzelhandelsgeschäfte oder andere Gewerbetreibende sind nicht zulässig.

Weitere Vorgaben

Für alle sichtbar ist ein Hinweisschild anzubringen, das die für das Parklet verantwortliche Person benennt. Eine E-Mail-Adresse ist anzugeben.

- Sauberkeit
 - o Eine ordnungsgemäße Pflege, Reinigung und Unterhaltung des Parklets ist dauerhaft sicherzustellen.
 - o Eine geeignete, gestalterisch ansprechende Müllentsorgung ist vorzusehen.

Beantragung

Der Antrag ist beim Tiefbauamt der Landeshauptstadt Kiel zu stellen. Der formlose Antrag ist per Mail an Tiefbauamt-Sondernutzungen@kiel.de zu richten. Angegeben werden muss mindestens eine Person, die sich für den Bau, den Unterhalt und die Pflege, sowie den Abbau und die Entsorgung des Parklets verantwortlich erklärt.

Die Sondernutzungserlaubnis wird zunächst für 3 Jahre erteilt und kann auf Antrag verlängert werden.

Dem Antrag ist eine konkrete Beschreibung des Aufstellungsortes mit Lageplan beizufügen.

- o Das Vorhaben soll im Ortsbeirat vorgestellt werden, jedoch ist zunächst die schriftliche Zustimmung des Tiefbauamtes einzuholen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch den Antragssteller ist erforderlich.

- Im Genehmigungsverfahren wird das Stadtplanungsamt und die Straßenverkehrsbehörde vom Tiefbauamt beteiligt.

Förderung

Parklets können im Rahmen des Fonds „Gemeinsam Kiel gestalten“ gefördert werden. Nähere Auskünfte zum Antrags- und Auswahlverfahren sind unter www.kiel.de/de/kiel_zukunft/stadteile/gemeinsam_kiel_gestalten.php zu bekommen.

Außerdem steht das Tiefbauamt unter Tiefbauamt-Sondernutzungen@kiel.de für weitere Informationen zur Verfügung.